

Die Stadt Rheine,

vertreten durch den

Bürgermeister Herrn Dr. Peter Lüttmann und den
Ersten Beigeordneten / Stadtkämmerer Herrn Mathias Krümpel,
(nachfolgend "Stadt" genannt)

und die

Technische Betriebe Rheine, Anstalt des öffentlichen Rechts,

vertreten durch die Vorstände

Herrn Dr. Ralf Schulte- de Groot und
Herrn Dipl.-Ing. Josef Lucas,
(nachfolgend „TBR“ genannt)

schließen folgende

Änderung der

Amtshilfevereinbarung

vom 27.05.2013

über die Unterstützung der Stadt Rheine bei Erfüllung ihrer Aufgaben durch die
TBR.

§ 1 Änderungen zur Amtshilfevereinbarung

Der § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6
Betrieb der Kfz-Werkstatt und des Fuhrparks

(4) Der Umfang der von der TBR insoweit zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Anlagen zu dieser Amtshilfevereinbarung.

Der § 8 Abs. 3 Allgemeine Handwerkerdienste, sonstige Aufgaben erhält folgende Fassung:

§ 8
Allgemeine Handwerkerdienste, sonstige Aufgaben

(3) Art und Umfang der sonstigen Aufgaben ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Amtshilfevereinbarung.

Der § 10 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

§ 10
Kostenanpassung

(9) In den in § 12 Abs. 3 geregelten Fällen einigen sich die Vertragsparteien auf eine angemessene Anpassung der Leistungspreise.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 1. Vertragsänderung zur Amtshilfevereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Soweit in dieser 1. Vertragsänderung nicht ausdrücklich beschrieben, behalten alle Regelungen des Vertrages vom 27.05.2013 ihre Gültigkeit.

Rheine, _____

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister
Stadt Rheine

Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer
Stadt Rheine

Dr. Ralf Schulte-de Groot
Vorstandsvorsitzender
Technische Betriebe Rheine AöR

Josef Lucas
Vorstand
Technische Betriebe Rheine AöR